

München, den 26.03.2020

Infobrief Nr. 16 zum HZV-Vertrag mit der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG HzV-Vertrag; ehemals HZV-Vertrag LKK Bayern)

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns, dass ab dem 2. Quartal 2020 die Einschreibung Ihrer Patienten in den HZV-Vertrag mit der SVLFG auch per Online-Verfahren möglich ist. Sollten Sie sich für die Online-Einschreibung entscheiden, müssen die HZV-Belege nicht mehr postalisch an die HÄVG Rechenzentrum GmbH versendet werden. Darüber hinaus ist ein sicheres Einschreibeverfahren mit möglichst wenig Papier sichergestellt. Sie können dabei jeweils quartalsweise - analog des HZV-Vertrages mit der TK, der IKK classic und der BKK - wählen, ob Sie nun das Online-Verfahren umsetzen oder Ihre Patienten weiterhin per HZV-Beleg einschreiben möchten.

Ablauf der Online-Einschreibung in der Vertragssoftware

1. Installation des Updates Ihrer Vertragssoftware für Q2/2020

Sollten Sie Fragen zur Umsetzung in Ihrer Vertragssoftware haben, kontaktieren Sie bitte Ihren direkten Ansprechpartner Ihres Softwarehauses.

2. Druck der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ über die Vertragssoftware (VSW)

Es werden automatisch zwei Exemplare (Exemplar für den Patienten und Hausarzt) sowie ein vierstelliger Teilnahme-Code (TE-Code) neben dem Unterschriftenfeld des Patienten ausgedruckt.

3. Unterschrift beider Exemplare durch den Patienten und Hausarzt

Händigen Sie bitte ein Exemplar dem Patienten aus. Das andere Exemplar bewahren Sie für mind. 10 Jahre in Ihrer Praxis auf.

4. Eingabe des individuell gedruckten vierstelligen TE-Codes in Ihre VSW

Voraussetzung für den Datenversand ist die Eingabe des TE-Codes, welcher neben dem Unterschriftenfeld des Patienten gedruckt wurde. Somit ist sichergestellt, dass vor dem Versand das Vorliegen der Unterschrift noch einmal überprüft wird.

5. Online-Versand des Einschreibedatensatzes über Ihre Vertragssoftware an das HÄVG Rechenzentrum

Weitere Informationen zum SVLFG HZV-Vertrag finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Anfragen zum SVLFG HZV-Vertrag richten Sie bitte an den **Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH** unter **02203 / 57 56 11 11**, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax: 02203 / 57 56 11 10 oder den **Bayerischen Hausärzteverband** unter **089 / 127 39 27 30**, E-Mail: vertraege@bhaev.de oder Fax: 089 / 127 39 27 99

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team